

06.07.2026

Per E-Mail

Sehr geehrte/r,

gestern haben wir mit großer Bestürzung erfahren, dass die Koalition die Einführung einer Zuckersteuer auf Getränke bereits auf den 1. Januar 2027 vorziehen will. Diese Option sieht der aktuelle Änderungsentwurf der Koalition zum GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz vor, das Ende dieser Woche von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden soll. Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg), der Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM), der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF), der Deutsche Brauer-Bund (DBB) sowie der Verband Private Brauereien Deutschland sehen diese Pläne der Koalition als Affront gegen den Mittelstand. Sollte die umstrittene Steuer tatsächlich bereits in wenigen Wochen eingeführt werden, würde dies unzählige ohnehin stark unter Druck stehenden Betriebe vor praktisch unlösbare Herausforderungen stellen.

Die Unternehmen der Getränkewirtschaft sehen fünf zentrale Problemfelder:

- **Keine Möglichkeit zur Anpassung von Rezepturen:** Durch eine überfallartige Einführung der Zuckersteuer bereits in wenigen Wochen bleibt den Unternehmen keinerlei Zeit, Rezepturen von Getränken anzupassen oder neue Produkte zu etablieren. Rezepturänderungen benötigen umfangreiche Entwicklungs-, Produktions- und Markteinführungsprozesse. Diese lassen sich in dem nun drohenden Szenario nicht realisieren.
- **Hohes Kosten-Risiko:** Eine Einführung der Zuckersteuer bereits zum 1. Januar 2027 nimmt den Unternehmen praktisch jede Möglichkeit, damit zwangsläufig einhergehende erhebliche Mehrkosten in die laufenden Jahresverhandlungen mit dem Lebensmitteleinzelhandel einzubringen. Es ist hinreichend bekannt, dass der hoch konzentrierte Lebensmittelhandel in Deutschland Kostensteigerungen bei den Herstellern ohnehin nur äußerst eingeschränkt akzeptiert. Viele Unternehmen müssten die zusätzlichen Belastungen deshalb zunächst vollständig selbst tragen, ohne dass dies wirtschaftlich darstellbar wäre.
- **Völlige Unklarheit über betroffene Produkte:** Bis heute ist ohnehin nicht annähernd klar, welche Getränke überhaupt von der geplanten Zuckersteuer erfasst werden. Offen ist somit, welche Getränke konkret besteuert bzw. nicht-besteuert werden sollen. Es existiert bislang weder ein Referentenentwurf noch ein Eckpunktepapier der Bundesregierung. Wie sollen Unternehmen weitreichende wirtschaftliche Entscheidungen treffen, ohne überhaupt die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen?
- **Drohender Aufbau von Bürokratie:** Ebenso ist vollkommen ungeklärt, wer die neue Steuer auf welche Weise erheben soll? Bis heute fehlt jede Orientierung darüber, welche Behörde (voraussichtlich der Zoll) die Steuer einbringen soll und wie innerhalb der kurzen Zeitspanne von Unternehmen und Behörden ein funktionierendes Erhebungs- und Kontrollsystem aufgebaut werden kann. Es fehlen insbesondere klare und verbindliche Vorgaben zur Steuererfassung und -erhebung, digitale Verfahren, Softwarelösungen sowie praktikable Umsetzungsregelungen gleichermaßen für Unternehmen und (Bundes-)Verwaltung.
- **Bruch des Vertrauensschutzes:** Die Unternehmen haben auf zentrale Aussagen im Koalitionsvertrag zur Förderung des Wirtschaftswachstums vertraut („*Hierzu werden wir unter anderem Investitionen, Innovationen und Wettbewerb fördern, Steuern, Abgaben und Energiepreise senken*“). Die Einführung einer Zuckersteuer wurde in den Koalitionsverhandlungen im Frühjahr 2025 klar abgelehnt, auch der CDU-Bundesparteitag hat sich erst vor wenigen Monaten explizit dagegen ausgesprochen. Das Bundesfinanzministerium hat mehrfach festgestellt, es sehe keine Grundlage für die Einführung einer Zuckersteuer. Das Bundesernährungsministerium stellt sich aus fachlicher Sicht gegen eine solche Lenkungssteuer.

Wir appellieren daher eindringlich an Bundesregierung und Bundestag, von Plänen für eine überstürzte Einführung der Zuckersteuer abzulassen. Eine Steuer unter den dargelegten Unsicherheiten mit derart weitreichenden Folgen innerhalb nur weniger Wochen umsetzen zu müssen, würde unweigerlich viele Existenzen bedrohen und zu Betriebsaufgaben führen. Für die mittelständisch geprägte Getränkewirtschaft wäre das Vorgehen des Bundes ein Schlag ins Gesicht. Die Betriebe brauchen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Planungssicherheit, Verlässlichkeit und realistische Fristen. Sie brauchen gerade keine überhasteten politischen Entscheidungen mit unabsehbaren Folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Die deutschen Brauer | Deutscher Brauer-Bund e.V.
Neustädtische Kirchstraße 7A | 10117 Berlin

Unseren Hinweis zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Der Deutsche Brauer-Bund e.V. ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten [Verhaltenskodex](#) nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem [Transparenzregister der EU](#) zusätzlich die verbandsinterne Compliance-Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: [R000424](#). Registereintrag europäisch: [50878746386-39](#).